



7. Juni 2012

Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen (GKAI) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf

(IVS).- Das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur (DGSK) eröffnet das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Gesetzes über die Krankenanstalten und -institutionen (GKAI). Der revidierte Gesetzestext wurde von einer ausserparlamentarischen Kommission erarbeitet, die der Staatsrat mit dieser Aufgabe beauftragt hat, nachdem das ursprüngliche GKAI an der Abstimmung vom 23. Oktober 2011 abgelehnt wurde. Mit den vorgeschlagenen Änderungen und Neuerungen soll in einem von technischem und medizinischem Fortschritt geprägten Umfeld weiterhin eine hohe Qualität des Versorgungsangebots garantiert sowie das regionale Gleichgewicht in der Walliser Spitalorganisation gewahrt werden. Die Kommission schlägt insbesondere vor, die Grunddisziplinen weiterhin in allen drei Regionen des Kantons anzubieten, die spezialisierten Disziplinen im Spital Sitten zu zentralisieren und die Zweisprachigkeit für diese Disziplinen im Gesetz zu verankern. Das DGSK und der Staatsrat haben sich zum Gesetzesvorentwurf noch nicht geäussert.

Einstimmigkeit in der ausserparlamentarischen Kommission

Nach Abschluss der rund ein Jahr dauernden Arbeiten hat die vom Staatsrat mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zum Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen beauftragte ausserparlamentarische Kommission der Regierung den Gesetzesvorentwurf mit einem entsprechenden Bericht überreicht. Die 23 Mitglieder der von Nationalrat Stéphane Rossini präsidierten Kommission haben die im Vorentwurf enthaltenen Bestimmungen und den Bericht einstimmig angenommen.

Die 23-köpfige ausserparlamentarische Kommission setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten der Kantonsverwaltung, von Spital Wallis, des Referendatskomitees gegen das GKAI und der Politik sowie aus Gesundheitsfachpersonen und Patientenvertreter/innen.

Zentralisierung für höhere Versorgungsqualität und Patientensicherheit

Die Kommission schlägt vor, die von Spital Wallis angebotenen spezialisierten Disziplinen am Spital Sitten zu zentralisieren, welches insofern die Bezeichnung Kantonsspital erhält (Art. 7 Abs. 6). Die spezialisierten Disziplinen umfassen alle Spitalbehandlungen, die sich zwischen den Grunddisziplinen (Allgemeine Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Orthopädie) und dem Bereich der hochspezialisierten Medizin befinden, der auf Bundesebene geplant wird. In den spezialisierten Disziplinen wird die deutsche und französische Sprache für die Betreuung der Patientinnen und Patienten garantiert (Art. 5).

Die Notwendigkeit, die spezialisierten Disziplinen auf einen Standort zu fokussieren, ist durch den technischen und medizinischen Fortschritt bedingt. Damit die medizinischen Fachpersonen die technischen Verfahren und immer



komplexer werdenden Behandlungen und Operationen regelmässig durchführen können, müssen sie über ein genügend grosses Patientenvolumen verfügen. Die Zusammenlegung ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die spezialisierten Disziplinen weiterhin im Wallis anbieten zu können.

Das Spital Sitten erhält mit dem Status als Kantonsspital eine bessere Sichtbarkeit auf schweizerischer Ebene als Einrichtung, die spezialisierte Disziplinen anbietet. Zugleich wird die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Pflegefachpersonen in Zeiten des Fachkräftemangels erleichtert.

Ebenfalls im Bestreben die Versorgungsqualität zu verbessern, schlägt die Kommission vor, im Spital Wallis eine Qualitätsabteilung zu schaffen (Art. 33).

Wahrung der kantonalen Einheit

Damit auf dem gesamten Kantonsgebiet eine ausgeglichene Spitalorganisation garantiert wird, sieht der Vorentwurf des Gesetzes vor, die Grundversorgung und Rehabilitation weiterhin in allen drei Regionen des Kantons anzubieten. Diese Bestimmung wurde vom Grossen Rat anlässlich der Debatten zum GKAI vom 17. März 2011 aufgenommen. Die drei Regionen (Oberwallis, Mittelwallis und Chablais) werden von der Kommission im Vorentwurf spezifisch festgehalten (Art. 7 Abs. 5).

Die ausserparlamentarische Kommission schlägt ebenfalls vor, im Gesetz festzuhalten, dass sich das Spital Wallis aus dem Spitalzentrum Oberwallis und dem Spitalzentrum des französischsprachigen Wallis zusammensetzt (Art. 25).

Oberwalliserinnen und Oberwalliser haben das Recht, sich in den spezialisierten Disziplinen, die im Wallis ausschliesslich in Sitten angeboten werden, auf Deutsch zu verständigen. Die Zweisprachigkeit wird im Vorentwurf des Gesetzes verankert (Art. 5). Diese Bestimmung trägt indirekt dazu bei, in Sitten ein genügend grosses Patientenvolumen zu erreichen.

Bessere Vertretung der Ärzteschaft

Im Vorentwurf des Gesetzes ist eine bessere Vertretung der medizinisch-pflegerischen Fachpersonen in den Leitungsgremien von Spital Wallis vorgesehen, namentlich im Verwaltungsrat und in der Generaldirektion (Art. 29 und 30). Dieser enthält ebenfalls einen neuen Artikel, der die Schaffung eines Ärztekollegiums in beiden Spitalzentren vorsieht (Art. 32). Das Kollegium steht der Spitalleitung in den Bereichen medizinische Strategie, Qualitätspolitik, medizinisches Personal und medizinisch-technische Investitionen beratend und informativ zur Seite.

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Gesetzes sowie zum Bericht der ausserparlamentarischen Kommission endet am 23. September 2013.

Auskunft erteilt:
Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur (DGSK), 079 248 07 80.